

99107046000000

Familienpass des Freistaates Sachsen beantragen

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000890-99107046000000/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107046000000
Leistungsbezeichnung I	Familienpass des Freistaates Sachsen beantragen
Leistungsbezeichnung II	Familienpass des Freistaates Sachsen beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	<p>Sind Sie Eltern dreier Kinder oder leben Sie mit zwei Kindern allein? Dann können Sie den Familienpass des Freistaates Sachsen beantragen. Der Familienpass wird unabhängig vom Einkommen gewährt und erlaubt den kostenlosen Zutritt zu staatlichen Einrichtungen wie Museen, Sammlungen, Burgen und Schlösser.</p>
Volltext	<p>Sind Sie Eltern dreier Kinder oder leben Sie mit zwei Kindern allein? Dann können Sie den Familienpass des Freistaates Sachsen beantragen. Der Familienpass wird unabhängig vom Einkommen gewährt und erlaubt den kostenlosen Zutritt zu staatlichen Einrichtungen wie Museen, Sammlungen, Burgen und Schlösser.</p> <p>Bei Sonderausstellungen gelten Einschränkungen. Fragen Sie vor dem Besuch in der jeweiligen Einrichtung nach.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Personalausweis oder Reisepass des antragstellenden Elternteiles • Nachweis über die kindergeldberechtigten Kinder (Beispiel: Bescheinigung der Familienkasse) • bei behinderten Kindern zusätzlich der Schwerbehindertenausweis
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • ständiger Wohnsitz in Sachsen • Familien (Ehepaar oder eheähnliche Gemeinschaft) mit mindestens drei Kindern, für die sie Kindergeld erhalten und mit denen sie in häuslicher Gemeinschaft leben • Alleinerziehende, die mit mindestens zwei kindergeldberechtigenden Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben • Familien mit einem kindergeldberechtigenden schwerbehinderten Kind, dessen Grad der Behinderung 50 Prozent oder mehr beträgt
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Den Familienpass beantragen Sie bei Ihrer Stadt- oder

Modul	Sachverhalt
	<p>Gemeindeverwaltung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Soweit für Ihren Ort verfügbar, stellen Sie den Antrag online über Amt24 (siehe -> Onlineantrag und Formulare). Halten Sie die benötigten Unterlagen in elektronischer Kopie bereit. • Alternativ können Sie hier einen Antragsvordruck abrufen. Reichen Sie diesen ausgefüllt und unterschrieben mit Ihren Unterlagen ein. • Nach erfolgreicher Prüfung Ihrer Unterlagen den Familienpass per Post zu geschickt
Bearbeitungsdauer	innerhalb von zwei Wochen
Frist	Die Stadt- oder Gemeindeverwaltung kann den Familienpass bis zum Ende des übernächsten Kalenderjahres ausstellen. Dies gilt nicht, wenn ein Kind in diesem Zeitraum 18 Jahre alt wird. In diesem Fall müssen Sie den Anspruch jedes Kalenderjahr neu feststellen lassen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	nicht anwendbar
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	